

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen dienen der Ordnung, Sicherheit und Reinlichkeit sowie der Erfüllung der sich aus dem Vertrag zwischen Badegast und Bad Karlshafen GmbH Gesellschaft für Standort und Marketing - Weser-Therme- ergebenden Rechten und Pflichten.

§ 1 – Vertragsabschluss, Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Der Vertragsabschluss erfolgt mit der Lösung der Eintrittskarte. Damit gilt die Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bad Karlshafen GmbH Gesellschaft für Standort und Marketing als vereinbart.
2. Mit dem Betreten des Badegeldes bzw. Einlass in das Schwimm- und Gesundheitscenter erklärt sich der Badegast mit der Befolgung und Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen einverstanden.
3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind im Eingangsbereich der Weser-Therme zur Einsicht ausgehängt. Sie werden vom Kassenpersonal auf Verlangen ausgehändigt.

§ 2 – Benutzerkreis, Badegäste

1. Die Benutzung der Weser-Therme und deren Einrichtungen steht grundsätzlich jedermann, im Rahmen dieser Bedingung, gegen Entrichtung der Eintrittspreise und Benutzerentgelte frei.
2. Von der Benutzung der Weser-Therme sind ausgeschlossen:
 - a) Personen, die an einer Krankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Bundesseuchengesetz), offenen Wunden, Hautausschlägen oder ansteckenden Krankheiten leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung gefordert werden).
 - b) Betrunkene oder Drogensüchtige.
 - c) Mit Ungeziefer behaftete Personen.
3. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht fortbewegen oder an- und auskleiden können, insbesondere mit körperlichen und geistigen Gebrechen (z.B.: Blinde, Nervenleidende und Epileptiker) ist die Benutzung der Weser-Therme nur zusammen mit einer erwachsenen Begleitperson gestattet.
4. Kindern unter 10 Jahren ist der Besuch nur mit einer erwachsenen Begleitperson gestattet. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen den Sauna-Bereich nur in Begleitung Erwachsener benutzen.
5. Personen, die gegen Ordnung und Sicherheit, gegen Sitte und Anstand, oder gegen Reinlichkeits-Vorschriften gröblich oder wiederholt verstoßen, können vom Aufsichtspersonal aus der Weser-Therme verwiesen werden; bereits entrichtete Gebühren werden nicht erstattet. Sie können ggf. auch von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.
6. Die Benutzungsberechtigung schließt nicht die Befugnis ein, ohne besondere Genehmigung innerhalb der Weser-Therme Druckschriften zu verteilen oder zu vertreiben, Waren anzubieten oder gewerbliche Leistungen anzubieten und auszuführen.
7. Private Schwimmlehrer sind zur gewerbsmäßigen Erteilung von Schwimmunterricht nicht zugelassen.

§3- Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und behinderte Personen

1. Für die Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und behinderte Personen, haben die für diese Person auch sonst Aufsichtspflichtigen (z. B.: die erziehungsberechtigten Angehörigen oder entsprechendes Aufsichts- oder Pflegepersonal) Sorge zu tragen.
2. Diese aufsichtspflichtigen Personen bleiben für die Aufsicht auch dann verantwortlich, wenn sie das Gelände der Weser-Therme nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen.
3. Die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten.

§ 4 – Benutzung der Weser-Therme durch geschlossene Gruppen

1. Bei jeder Benutzung der Weser-Therme durch geschlossene Gruppen ist eine verantwortliche Aufsichtsperson zu bestellen und dem Badeaufsichtspersonal zu benennen. Die von der Gruppe gestellte Aufsichtsperson hat dafür zu sorgen, dass die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sowie die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebsablaufes erteilten Weisungen des Badeaufsichtspersonals eingehalten werden; dessen eigene Aufsichtspflicht bleibt unberührt.
2. Die von der Gruppe abgestellte Aufsichtsperson hat während der gesamten Dauer des Gruppenbesuches anwesend zu sein.
3. Die Schwimmbecken können durch die Schwimmmeister zum Baden geschlossener Gruppen abgeteilt werden.

§ 5 – Betriebs- und Einlasszeiten, Benutzungsdauer

1. Die Öffnungszeiten und die Benutzungsdauer werden von der Bad Karlshafen GmbH Gesellschaft für Standort und Marketing festgelegt und öffentlich bekannt gegeben (Anschlag im Eingangsbereich der Weser-Therme).
2. Kassenschluss und damit letzter Einlass ist, je nach Öffnungszeiten 1 Stunde vorher. 30 Minuten vor Betriebsschluss endet die Bade- und Saunazeit. Die Badegäste werden gebeten sich in die Umkleidekabinen zu begeben und die Weser-Therme und deren Einrichtung zu verlassen. Nach dieser Durchsage werden die Saunen ausgeschaltet.
3. Bei Überfüllung und unvorhersehbaren Ereignissen kann die Weser-Therme durch das Aufsichtspersonal zeitweise für Besucher gesperrt werden. In diesen Fällen haben die Besuchswilligen mit Wartezeiten zu rechnen, ohne dass dafür Ersatz geleistet wird.
4. Der Zutritt ist grundsätzlich nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Vor Öffnung und nach Kassenschluss ist der Zutritt Unbefugter nicht gestattet und stellt einen Hausfriedensbruch dar.
5. Nach Ablauf der öffentlich bekannt gemachten Badezeiten endet die Benutzung der Weser-Therme. Der Badegast hat die Anlage zu verlassen. Dies gilt auch für den Gastronomiebereich. Der letzte Ausschank erfolgt 30 Minuten vor der offiziellen Schließzeit und dies nur noch im Foyer der Weser-Therme.

§ 6 – Eintrittspreise

1. Die Eintrittspreise und sonstige Entgelte werden von der Bad Karlshafen GmbH Gesellschaft für Standort und Marketing festgesetzt und durch Anschlag im Eingangsbereich der Weser-Therme bekannt gemacht.
2. Jeder Badegast erhält gegen Zahlung des festgesetzten Preises eine Eintrittskarte. Die Eintrittskarten gelten jeweils nur zur einmaligen Benutzung der Weser-Therme am Lösungstag während der Öffnungszeiten.
3. Die Eintrittskarten (auch 11er, 12er oder 13er) sind übertragbar und bis drei Jahre nach Ausstellung gültig (gesetzliche Verjährungsfrist).
4. Die Jahreskarte ist nicht übertragbar, der rechtmäßige Inhaber kann die Anlage während der Öffnungszeiten beliebig oft benutzen. Es besteht weder ein Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises, noch auf Stilllegung der Jahreskarte bei Gründen, die in der Person des Badegastes liegen (z. B.: Krankheit, Wohnortwechsel, sonstige örtliche Veränderungen).
5. Die Eintrittskarten sind bis zum Verlassen des Bades sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen des Aufsichtspersonals vorzuzeigen.
6. Die Eintrittspreise für gelöste, verlorene oder nicht genutzte Eintrittskarten werden nicht erstattet.
7. Falls nicht ins Gewicht fallende Teilbereiche gesperrt sind, berechtigt dies nicht zur Reduzierung des Eintrittspreises.
8. Gutscheine können nicht in Geld umgetauscht werden.

§ 7 – Verhalten in der Weser-Therme, kein Anspruch auf Sitz- oder Liegeplätze

1. Die Gäste haben aufeinander Rücksicht zu nehmen. Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass kein anderer durch ihn gefährdet, geschädigt oder mehr als den Umständen nach vertretbar behindert oder belästigt wird. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was gegen Ordnung und Sicherheit sowie gegen Sitte und Anstand verstößt. Der Austausch von Zärtlichkeiten ist in der gesamten Weser-Therme auf ein Minimum zu reduzieren. Sexuelle Handlungen sind gänzlich untersagt.
2. Die Einrichtungen der Weser-Therme sind mit gebotener Sorgfalt zu benutzen. Jede Beschädigung oder Verunreinigung der Weser-Therme und deren Einrichtungen sowie der Grünanlagen und Anpflanzungen ist untersagt; der Verursacher ist zum Schadenersatz verpflichtet.
3. Nicht gestattet ist insbesondere
 - a) Mobiltelefone, Laptops oder ähnliche Geräte mit Kamerafunktion sowie Rundfunk- und Fernsehgeräte und Musik- bzw. Signalinstrumente zu nutzen.
 - b) andere durch Schreien, Singen oder Pfeifen zu belästigen.
 - c) in den Gängen und auf den Beckenumgängen zu rennen.
 - d) harte Bälle oder Kinderfahrzeuge mitzubringen.
 - e) auf den Fußboden oder in die Schwimmbecken zu spucken oder die Schwimmbecken zu verunreinigen.
 - f) Abfall, jeglicher Art auf den Boden zu werfen oder einfach liegen zu lassen. Bitte verwenden Sie dafür die entsprechenden Abfallbehälter.
 - g) Absperrungen zu beschädigen oder missbräuchlich zu verwenden.
 - h) die Liegestühle mit Handtüchern o. Ä. zu reservieren. Bei Nichtbeachtung, ist das Aufsichtspersonal dazu angehalten, die Handtücher o. Ä. von den Liegestühlen zu räumen.
 - i) die Rettungsgeräte zu beschädigen oder missbräuchlich zu verwenden.
 - j) mitgebrachte elektrische Geräte (Rasierer) und dergleichen zu benutzen.
 - k) Hunde oder andere Tiere mitzubringen.
 - l) das Mitbringen von Glasflaschen sowohl in der Therme als auch im Saunabereich.
 - m) das Umstellen von Liegestühlen (Rettungswege müssen aus Sicherheitsgründen freigehalten werden).
4. Das Rauchen ist nur an den gekennzeichneten Raucherinseln unter besonderer Vorsicht und Verwendung von Aschenbechern gestattet, soweit nicht an gekennzeichneten Bereichen Rauchverbot besteht. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten.
5. Die auf dem Gelände angebrachten Warntafeln, Gebots- und Verbotsschilder sowie sonstige Hinweise sind zu beachten; sie dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden.
6. Einzelanordnungen des Aufsichtspersonals, die im Interesse eines geordneten Betriebs notwendig sind, sind Folge zu leisten.
7. Fotografieren zu gewerblichen Zwecken ist nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet. Das Fotografieren und Filmen sind in der kompletten Weser-Therme strengstens verboten.
8. Fahrzeuge aller Art (einschl. Fahrräder) sind auf den hierfür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
9. Dienst- und Personalräume dürfen nur von den Beschäftigten der Weser-Therme betreten werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsleitung.
10. Für grobe Verunreinigungen kann ein Reinigungsentgelt von 10,00 € erhoben werden, das sofort an der Kasse zu zahlen ist. Dem Besucher ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.
11. Es besteht kein Anspruch auf einen Sitz- oder Liegeplatz.
12. Alle Anlagen und Einrichtungen der Weser-Therme dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden (z. B.: Kinderplanschbecken).

§ 8 Zusatz für den Saunabereich

Die Saunaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Nutzer. Hierzu gibt es Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e. V.

1. Der komplette Saunabereich ist textiltfrei. In bestimmten Bereichen (Gastronomie) gelten besondere Bestimmungen (s. § 10 Abs. 1).
2. Liegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage genutzt werden.
3. Alle Sitz- und Liegemöglichkeiten in den Saunakabinen, Dampf- und Warmlufträumen sowie den weiteren Attraktionen sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
4. Technische Einbauten dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
5. Badeschuhe dürfen in Sauna- und Warmlufträumen nicht getragen werden.
6. Hauteinreibungen/Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie Salz, Honig u. ä. sind unzulässig.
7. Vor der Benutzung der Schwitzräume oder Becken muss geduscht werden.
8. In den Schwitzräumen haben sich die Nutzer rücksichtsvoll zu verhalten. In stillen/absoluten Ruheräumen sind sämtliche Geräusche zu vermeiden.
9. In der Saunaanlage sind Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten. Elektronische Medien, mit denen man fotografieren und/oder filmen kann (z. B.: Smartphone, Tablet, E-Book-Reader o. Ä.), dürfen nicht mitgenommen und benutzt werden.
10. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
11. Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich vom Personal durchgeführt werden.

§ 9 – Zugang, Umkleiden und Kleideraufbewahrung

1. Der Zutritt der Umkleidekabinen ist nur über die vorgesehenen Gänge gestattet.
2. Findet ein Badegast eine Kabine oder Garderobenschrank verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies sofort dem Badepersonal mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden werden nicht berücksichtigt.
3. Das Aus- und Ankleiden ist nur in den Wechselkabinen oder Sammelumkleideräumen erlaubt. Während des Aus- und Ankleidens sind die Kabinen zu schließen.
4. In den Umkleidekabinen dürfen keine Kleidungsstücke und Wertgegenstände liegen bleiben. Der Badegast hat seine Kleidung im Garderobenschrank unterzubringen, den Schrank sorgfältig abzuschließen, den Schlüssel abzuziehen und am Handgelenk oder an der Badebekleidung sichtbar zu tragen und dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Für Wertgegenstände befinden sich im Bad- und Saunabereich Wertschließfächer.
5. Bei Verlust des Schlüssels ist ein Wertersatz von 10,00 € zu leisten, der bei Auffinden des Schlüssels innerhalb von 2 Monaten zurückbezahlt wird. Die Kleidung aus diesem Schrank wird erst nach eingehender Überprüfung der Eigentumsrechte und Feststellung der Personalien herausgegeben.
6. Die Gänge von den Umkleideräumen zum Dusch/WC-Raum, der Dusch/WC-Raum selbst und der gesamte Badebereich, einschließlich Restaurant dürfen nur barfuß, bzw. mit Badeschuhen und in Badebekleidung betreten werden.

§ 10 – Badekleidung

1. Der Aufenthalt in den Gastronomie-Bereichen ist nur in einer bedeckten Form, welche den Anforderungen von Sitte und Anstand entspricht gestattet.
2. Babys und Kleinkinder müssen geeignete Windelhosen tragen, z. B. Aqua-Windel-Hosen.
3. In den FKK-Bereichen, bzw. in den FKK-Zeiten ist jegliche Badekleidung abzulegen.
4. Die Badekleidung darf in den Schwimm- und Planschbecken sowie in den Umkleidekabinen nicht ausgewaschen oder ausgewrungen werden. Hierfür sind ausschließlich die Duschen vorgesehen.

§ 11 – Körperreinigung

1. Der Badegast hat sich vor Benutzung der Schwimmbecken unter den Brausen in den Duschräumen gründlich mit Seife oder anderen Körperreinigungsmitteln zu waschen.
2. In den Schwimmbecken ist die Verwendung von Seifen, Bürsten oder anderen Reinigungsmitteln nicht gestattet. Auch der Gebrauch von Einreibemitteln jeder Art vor Benutzung der Schwimmbecken ist untersagt.
3. Jede Verunreinigung der Räumlichkeiten und insbesondere des Badewassers ist zu vermeiden. Es wird dringend empfohlen, vor Benutzung der Brausen und Schwimmbecken die Toiletten aufzusuchen.

§ 12 – Benutzung der Schwimmbecken

1. Die Schwimmbecken sind über hierfür vorgesehene Wege aufzusuchen und nur über die Treppen oder Einstiegsleitern zu betreten, bzw. zu verlassen.
2. Nichtschwimmer müssen Schwimmhilfen tragen.
3. Bei Gewitter sind sämtliche Schwimmbecken, Whirlpools, Saunabecken usw. sofort zu verlassen. Den Anweisungen des Badpersonals ist dabei Folge zu leisten.
4. Es ist untersagt
 - a) andere Badegäste unterzutauchen, in das Schwimmbecken zu stoßen oder durch sportliche Übungen zu belästigen.
 - b) vom Beckenrand aus in die Schwimmbecken zu springen.
 - c) an den Einstiegsleitern, Haltestangen und Absperrungen zu turnen.
 - d) mit harten Bällen zu spielen.
 - e) Schwimmflossen, Tauchermasken, Schnorchel oder ähnliche Gegenstände sowie Luftmatratzen zu benutzen.
 - f) in den Schwimmbecken Badeschuhe zu benutzen.
 - g) die Wasserbecken mit T-Shirt, kurzen Jeans oder Ähnlichem zu benutzen.

§ 13 – Benutzung der Solarien

Bitte beachten Sie hier ebenfalls § 5 Betriebs- und Einlasszeiten, Benutzungsdauer.

1. Die Benutzung der Solarien geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die entsprechend angebrachten Schutzhinweise sind zu beachten.

§ 14 – Haftung der Besucher

1. Jeder Badegast haftet für den Schaden, der durch sein Verschulden der Bad Karlshafen GmbH Gesellschaft für Standort und Marketing oder Dritten zugeführt wird selbst.
2. Für Verlust oder Beschädigung entliehener Gegenstände haftet der Besucher auch dann, wenn ihn ein Verschulden nicht trifft.

§ 15 – Haftung der Bad Karlshafen GmbH Gesellschaft für Standort und Marketing

1. Die Benutzung der Weser-Therme und deren Einrichtungen geschehen grundsätzlich auf eigene Gefahr.
2. Die Bad Karlshafen GmbH Gesellschaft für Standort und Marketing übernimmt keine Haftung für eingebrachte Sachen oder für Schäden, die infolge unberechtigter Benutzung von Garderobenschlüsseln entstehen. Sie übernimmt auch keine Haftung für Schäden, die Badegästen durch Dritte zugefügt werden. Haftungen, für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge, sind ebenfalls ausgeschlossen.
3. Im Übrigen haftet die Bad Karlshafen GmbH Gesellschaft für Standort und Marketing für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
4. Für Personenschäden, die in Verbindung mit einem Schulunterricht sowie einer Vereins- oder Gemeinschaftsveranstaltung entstehen, haftet die GmbH nicht. In diesen Fällen haften der Lehrer, Vereins- oder Übungsleiter bzw. die Schule oder der Verein.
5. Schadensfälle, Verluste und insbesondere Körperverletzungen sind dem Aufsichtspersonal stets unverzüglich anzuzeigen.
6. Die Bad Karlshafen GmbH Gesellschaft für Standort und Marketing ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 16 – Fundsachen

Gegenstände, die in der Weser-Therme gefunden werden, sind beim Aufsichtspersonal oder an der Kasse abzugeben. Sie werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt (BGB § 978 ff).

§ 17 – Aufsicht

Das Aufsichtspersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung dieser Bedingungen zu sorgen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

§ 18 – Wünsche und Beschwerden

Etwäische Wünsche und Beschwerden der Badegäste nimmt der diensttuende Schichtleiter entgegen. Er schafft – wenn möglich – Abhilfe. Weitergehende Wünsche und Beschwerden können schriftlich bei der Geschäftsleitung vorgebracht werden.

§ 19 – Onlineshop: www.wesertherme.de

Sämtliche Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage nachfolgender Geschäftsbedingungen in deutscher Sprache, die sich auf den Warenversand innerhalb Deutschlands beziehen. Alle veröffentlichten Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Käufe und Bestellungen werden per E-Mail entgegengenommen und grundsätzlich am gleichen Tag, spätestens jedoch am nächsten Werktag (Samstag, Sonntag ausgenommen), bearbeitet. Der Versand der Ware erfolgt ausschließlich per Post, und zwar sobald der entsprechende Geldbetrag dem Konto gutgeschrieben wurde. Die Versandkostenpauschale beträgt 2,70 € und wird auf den Waren-Bruttopreis aufgeschlagen. Rechnen Sie beim Warenversand die Postlaufzeit von 3 – 5 Werktagen mit ein. Bei Verlust oder Diebstahl von Gutscheinen kann kein Ersatz geleistet werden. Ihre Daten werden ausschließlich für interne Zwecke elektronisch verarbeitet und keinesfalls an Dritte weitergegeben. Mit Ihrer Bestellung, bzw. Ihrem Kauf akzeptieren Sie diese Bestimmungen. Rückgaberecht: Sie haben das Recht, Ihre Bestellung durch Rücksendung der Ware innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung ohne Begründung an den Lieferanten (Bad Karlshafen GmbH – Weser-Therme, Kurpromenade 1, 34385 Bad Karlshafen) zu widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Sache der bestellten entspricht, anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei.